



Ihr Gesundheitsamt informiert  
Ihr Gesundheitsamt informiert

**Dienstgebäude:**  
Blaschkoallee 32, Haus 1

**Verkehrsverbindung:**  
U 7, Blaschkoallee  
Bus 170, Haltestelle Rieseestr.  
Tel.: Durchwahl **90239-0**  
**90239-1280**  
Intern 9239-

[geshyg@bezirksamt-neukoelln.de](mailto:geshyg@bezirksamt-neukoelln.de)

[www.gesundheitsamt-neukoelln.de](http://www.gesundheitsamt-neukoelln.de)

Stand: Januar 2015

## Merkblatt Kopfläuse

### Kopfläuse - was nun, was tun?

**Viele Mütter und Väter, Kitabetreuer/-innen, Lehrer/-innen und natürlich unsere Kinder können nicht nur ein Lied, sondern ganze Opern singen zum leidigen Thema Kopfläuse.**

Die Pflicht zum verantwortungsvollen Handeln bei der Bewältigung des Problems liegt in erster Linie bei den Betroffenen selbst bzw. den jeweiligen Personensorgeberechtigten.

Es sind folgende Hinweise zu beachten:

- Personen, die verlaust sind, dürfen erst nach einer korrekt durchgeführten Erstbehandlung die Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindertagesstätte oder Schule wieder besuchen. Die Forderung nach einem ärztlichen Attest liegt im Ermessen der Leitung der Einrichtung.
- Die Eltern sind verpflichtet, die Gemeinschaftseinrichtung über den Kopflausbefall ihres Kindes zu informieren.
- Die Einrichtung informiert alle Eltern der Gruppe anonym über das Auftreten von Kopfläusen und fordert sie zur Untersuchung der eigenen Kinder auf.
- Die Eltern bestätigen innerhalb von 3 Tagen mündlich oder schriftlich diese Untersuchung ihres Kindes

Nun ein paar Tipps und Informationen, um das Problem möglichst schnell in den Griff zu bekommen, denn es ist keine Schande, Läuse zu bekommen, wohl aber, sie zu behalten.

- Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gebrauchsgegenständen übertragen.
- Läuse können krankmachend sein (mit Bakterien oder Hautpilzen infizierte Kratzwunden).
- Sofort nach Feststellung von Läusen oder Nissen die Erstbehandlung mit einem Läusemittel aus der Apotheke entsprechend der Gebrauchsanweisung durchführen und anschließend die nassen Haare unter Anwendung einer Haarpflegespülung gründlich mit einem Nissenkamm auskämmen.
- Die Behandlung muss am 9. oder 10. Tag nach der Erstbehandlung wiederholt werden, um eventuell nachgeschlüpfte Larven abzutöten. Ein gründliches nasses Auskämmen der Nissen (Läuseeier, die von der Laus am Haar „angeklebt“ werden) mit Haarpflegespülung und einem Nissenkamm ist wichtig für den Behandlungserfolg.

- Wenn Läuse festgestellt werden, sollten sich alle Familien- bzw. Gemeinschaftsmitglieder vorsorglich einer Kontrolle unterziehen, denn Läuse breiten sich schnell aus.
- Handtücher, Bett- und Leibwäsche bei 60 °C mindestens 10 min. waschen, Käme/Haarbürsten o. Ä. in eine heiße Seifenlauge legen.
- Nicht waschbare Textilien wie Mützen, Schals, Kuscheltiere etc. können auch durch „Aus-hungern“ läusefrei werden, dazu verschließt man die Sachen für 3 Tage in Plastikbeutel (je wärmer es ist, desto schneller verhungern die Läuse).
- Wenn Sie als Betroffene weiteren Rat und Hilfe benötigen, stehen Ihnen die Mitarbeiter des örtlich zuständigen Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (Telefon-Vermittlung 90239-0) und des Bereiches Hygiene und Umweltmedizin (Telefon s. o.) gern zur Seite.
- Lassen Sie uns in diesem Sinne die Läuse gemeinsam anpacken, dann werden wir die Plagegeister schneller wieder los.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt